

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0122/2014/1**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Frank Nase

Datum:	28.01.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	entha.
Finanzausschuss	25.02.2015		-	x	-	0	3	2
Bauausschuss	23.02.2015		x	-	-	5	0	1
Hauptausschuss	04.03.2015		x	-	-	5	0	1
Gemeinderat	12.03.2015		x	-	-	15	1	3

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige im Bereich der Feuerwehr  
-Feuerwehrentschädigungssatzung-

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Barleben - Feuerwehrentschädigungssatzung zum 01.01.2015
2. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung der Entschädigungssatzung in spätestens zwei Jahren erfolgt.

Keindorff

Siegel

## **Sachverhalt**

**Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Minderausgaben festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum nachzukommen.**

**Daher ist es erforderlich die Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige im Bereich der Feuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung - zu überarbeiten.**

Mit der BV-0122/2014 wurde eine Reduzierung der Aufwands-entschädigung um 50 % vorgeschlagen.

Diese BV wurde im Bauausschuss abgelehnt und im Finanzausschuss mit dem Hinweis auf eine Abstimmung der Vorlage mit den Ortswehren zurück gestellt.

Die Rücksprache mit den Ortswehren ergab, dass die Kameraden der Feuerwehr den Kürzungen bezüglich der Ausrüstung und Ausstattung – wie sie teilweise schon in 2014 erfolgt sind – durchaus zustimmen.

In Anerkennung ihres Ehrenamtes sollten die Aufwandsent-schädigungen ihrer Meinung nach aber nicht gekürzt werden.

Der Feuerwehr wurden in den vergangenen Jahren sehr großzügig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Dies betraf sowohl die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattung und Ausrüstung aber auch die Ausbildung und Anschaffung von Schutzkleidung sowie die Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Dazu nachfolgende kurze Übersicht (gerundete Ist-Werte):

	2011	2012	2013	2014
Ausstattung einschl. ihrer Unterhaltung	29.200	51.900	21.300	7.000
personenbezogene Aufwendungen wie Schutzkleidung und Ausbildung	19.400	54.200	65.300	10.400
Aufwandsentschädigung und Einsatzvergütung	32.900	41.000	48.000	46.000

**Damit befindet sich der Ausrüstungsstand der Gemeindefeuerwehr im Vergleich zu anderen Freiwilligen Feuerwehren auf einem sehr hohen Niveau, so dass trotz zukünftiger Kürzungen der finanziellen Mittel die Einsatzbereitschaft gewährleistet bleibt.**

Der Vergleich mit den Umlandgemeinden (siehe Anlage) zeigt, dass Barleben auch bei den Aufwandsentschädigungen mit den bisherigen Zahlungen im oberen Bereich liegt.

Dabei fällt auf, dass im Gegensatz zu anderen Gemeindefeuerwehren (aber vor allem auch zu den Vorgaben im Ministerialblatt) zusätzliche Gruppen von Funktionsträgern in die Vergütung des ehrenamtlichen Aufwandes einbezogen werden (z.B. Gerätewart Atemschutz).

**Um der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten Fakten die bisher mit**

**BV-0122/2014 vorgeschlagene Reduzierung um 50 % nochmals geprüft und nunmehr eine Reduzierung auf ca. 75 % der bisherigen Zahlungen vorgeschlagen.**

Im Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2023 würde sich bei einer Kürzung der Aufwandsentschädigungen auf ca. 75 % eine Einsparung von 117.000 € ergeben.

Die Änderung des Kürzungsvorschlags wird mit der BV-0122/2014/1 nochmals in die Gemeindegremien zur Beratung gegeben.

**In der Anlage sind die Vergleichszahlen der umliegenden Gemeinden sowie die Vorgaben des Ministerialblattes aufgeführt.**

**Rechtsgrundlage**

§§ 5,8,35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)      (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		€	€

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle  Projekt 12600.
--	---	--

**Anlagen**

**Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige im Bereich der Feuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung - Vergleichstabelle Umlandgemeinden**

